

Bäume, Hecken und Sträucher im Strassenraum

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz müssen Bäume, Sträucher und Hecken vom Grundeigentümer jederzeit so unter Schnitt gehalten werden, dass die Übersicht an Strassen und Fussgängerwegen nicht beeinträchtigt ist.

Beim Pflanzen bereits alles richtig machen

Bäume, Sträucher und Hecken können die Übersicht für Velo-, Mofa- und Autofahrer stark beeinträchtigen. Bereits beim Pflanzen sind die Mindest-Stockabstände zu beachten. So können spätere Folgen, wie zum Beispiel das starke Zurückschneiden der Pflanzen, vermieden werden.

Gesetzliche Vorschriften

Fussgänger auf dem Trottoir und Fahrzeuge auf der Strasse dürfen durch Äste und Sträucher nicht beeinträchtigt werden. Wir verweisen auf § 38, § 41 und § 43 des Strassengesetzes vom 15. September 1999, SRSZ 442.110. Zudem machen wir gestützt auf § 38 Abs. 1 StrV i.V.m. Art. 679 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210) darauf aufmerksam, dass bei Unfällen und Schäden, welche auf die erwähnten Ursachen zurückzuführen sind, der Grundeigentümer infolge Nichteinhaltung seiner Verantwortung haftbar und schadenersatzpflichtig wird.

Die Sichtverhältnisse bei Ein- und Ausfahrten müssen gemäss Norm VSS SN 640 273a (VSS, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) unbedingt eingehalten werden. Somit können je nach Situation auch grössere Abstände erforderlich sein. Für das rechtzeitige Schneiden der Bepflanzung sind die Grundeigentümer verantwortlich. Dabei sind die überragenden Äste, Sträucher und weiteres mehr auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden.

Gesetzliche Abstände

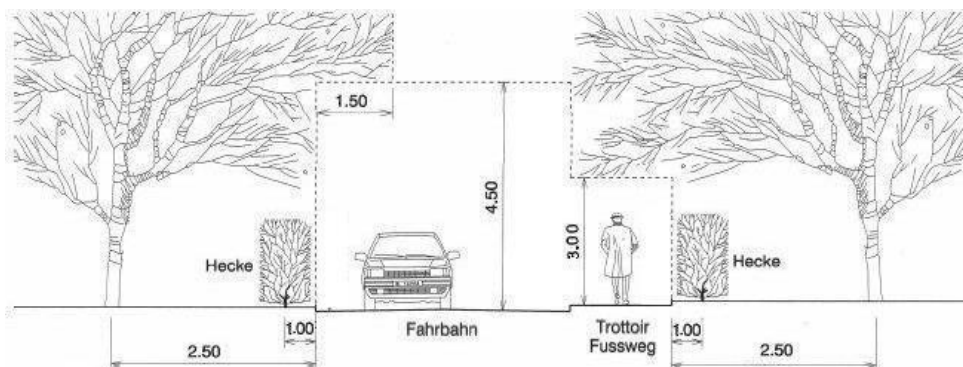
Im Strassengesetz des Kantons Schwyz sind folgende Abstände gesetzlich festgelegt:

1 Strassenabstände für...

...Bäume	2.50 m
...Sträucher und Lebhäge	50 % der Höhe, mind. 1.00 m

2 Lichtraum über...

...der Fahrbahn	4.50 m
...der Fussgängerfläche	3.00 m



Die Verkehrsteilnehmer sowie die Strassenunterhaltsdienste danken Ihnen für das Verständnis zugunsten sicherer Verkehrswege.